

Verhaltenskodex für Lieferanten der Johanniter GmbH - Gruppe

(Supplier Code of Conduct)

Stand: November 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Anforderungen der Johanniter GmbH - Gruppe an Lieferanten	3
2.1	Soziale Verantwortung	4
2.2	Ökologische Verantwortung für Umwelt und Klima	5
2.3	Ethisches Geschäftsverhalten.....	6
3.	Umsetzung der Anforderungen	7
4.	Beschwerdeverfahren/Hinweisgebersystem (LkSG)	8
5.	Kenntnisnahme und Einverständnis der Lieferanten	8

1 Präambel

Die Johanniter GmbH mit ihren Krankenhäusern, Fach- und Rehabilitationskliniken, Altenpflegeeinrichtungen, Medizinischen Versorgungszentren sowie Dienstleistungsgesellschaften ist ein Werk des Johanniterordens. Sie arbeitet auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Unser Leitbild ist geprägt von diesem Prinzip und unser Verhalten zueinander wird bestimmt vom Respekt vor der Würde jedes Menschen, seiner unverwechselbaren Individualität und seinem Recht auf Selbstbestimmung als ebenbildliches Geschöpf Gottes. Wir sehen den Menschen als Teil seiner familiären und sozialen Gemeinschaft, die wir in Medizin und Pflege mit einbeziehen. Aus Liebe zum Leben handeln wir nach Grundsätzen des christlichen Glaubens. Kulturelle und religiöse Vielfalt leben und achten wir gleichwertig.

Nachhaltigkeit ist für uns ein strategisches Thema, was sich in unserer Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegelt. Wir betrachten daher Corporate Governance und Compliance als unverzichtbare Instrumente unseres Handelns. Dabei ist uns die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und regulatorischer Vorgaben und die Erfüllung weiterer wesentlicher und insbesondere von uns selbst gesetzter Standards und Anforderungen, auch unter ethischen Gesichtspunkten, wichtig.

Der Geltungsbereich dieses Verhaltenskodex erstreckt sich auf die Johanniter GmbH sowie sämtliche Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (im Folgenden „die Johanniter GmbH - Gruppe“). Der Kodex beinhaltet in diesem Zusammenhang die Vorgaben und -Erwartungen der Johanniter GmbH - Gruppe an unsere Geschäftspartner und Lieferanten (im Folgenden: Lieferanten). Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung der für das eigene Unternehmen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und wird dies entlang der eigenen Lieferkette angemessen adressieren. Der Lieferant ist aufgefordert die in diesem Verhaltenskodex verankerten Anforderungen seinen Unterauftragnehmern zu vermitteln und diese aufzufordern die Richtlinien ebenfalls zu befolgen. Eine entsprechende Verpflichtung gilt ebenfalls für die Johanniter GmbH - Gruppe als Vertragspartner.

2 Anforderungen der Johanniter GmbH - Gruppe an Lieferanten

Die Johanniter GmbH - Gruppe ist sich ihrer Verantwortung für die sozialen und ökonomischen Auswirkungen des Handelns bewusst und bekennt sich zu einem ethisch korrektem Geschäftsverhalten. Als Unternehmen in der Gesundheitsbranche tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner auch in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und die damit verbundenen Umweltbelange. Die Johanniter GmbH - Gruppe ist Mitglied des UN Global Compact und handelt in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Vorschriften (insbesondere gemäß der anwendbaren Rechtsvorschriften der Europäischen Union und des deutschen Rechts) sowie internationalen Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinie der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die Leitlinie über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln und die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labor Organisation der UN) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte. Wir beziehen dies auf unsere eigene Geschäftstätigkeit und erwarten dies von unseren unmittelbaren Lieferanten. Im Falle einer Verletzung unternehmen wir Handlungen, um dem Verstoß zu begegnen, nehmen den Dialog mit dem entsprechenden Lieferanten auf und stellen ggf. den Bezug dieses Produktes oder der Dienstleistung ein.

Bei der Anwendung dieses Verhaltenskodex, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sicherstellen, ebenfalls die Menschenrechte achten und die damit verbundenen Umweltbelange angemessen berücksichtigen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie den folgenden Grundsätzen folgen.

2.1 Soziale Verantwortung

- **Verbot von Kinderarbeit:** Wir lehnen jegliche Formen von Kinderarbeit strikt ab und halten die jeweils anwendbaren Bestimmungen zum Verbot von Kinderarbeit ein. Unsere Lieferanten dürfen niemanden beschäftigen, der jünger als 15 Jahre ist, noch schulpflichtig ist oder das gesetzliche Mindestalter für ein Beschäftigungsverhältnis nicht erreicht hat, wobei die Regelung mit der strengsten Altersgrenze Vorrang hat.
- **Verbot von Zwangsarbeit:** Wir verurteilen sämtliche Formen der Zwangsarbeit oder Sklavenarbeit; dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldenknechtschaft oder Menschenhandel. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Wir berufen uns außerdem auf das vierte Prinzip des Global Compact in dem „Unternehmen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten sollten“.
- **Verbot von Sklaverei:** Wir verurteilen alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Form von Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigungen.
- **Anti-Diskriminierung:** Die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) oder adäquater Regelungen anderer europäischer und außereuropäischer Länder ist für uns unverzichtbarer Bestandteil der Zusammenarbeit und nicht verhandelbar. Wir lehnen jegliche Form der Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab. Eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.
- **Vorenthalten angemessenen Lohns und faire Arbeitsbedingungen:** Wir lehnen jegliche Vorenthaltung eines angemessenen Arbeitslohnes ab. Die Angemessenheit eines Lohnes bemisst sich dabei nach dem jeweils am Beschäftigungsort nach anwendbarem Recht festgelegten Mindestlohn. Faire Arbeitsbedingungen sind nach unserem Verständnis eine existenzsichernde und geschlechterunabhängige Bezahlung unter guten und gerechten Arbeitsbedingungen, flankiert von einem konstruktiven Dialog der Beteiligten. Wir erwarten deshalb von unseren Lieferanten die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, auch gegenüber entsandten Arbeitskräften (innerhalb Europas unter Beachtung der EU Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern).
- **Verbot der Missachtung der jeweils national geltenden Pflichten des Gesundheits- und Arbeitsschutz:** Wir erwarten von unseren Lieferanten in allen Bereichen ihrer unternehmerischen Tätigkeiten ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein im Zusammenhang mit der Einhaltung von Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen. Dazu gehört für uns auch, dass unsere Lieferanten ihren umweltbezogenen Verpflichtungen zum Schutz der Gesundheit nachkommen. Wir verurteilen die Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere durch: offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel; das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden; das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen; oder die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten. Die unternehmensweit geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen sind zu definieren, den Mitarbeitenden durch geeignete Verfahren (z.B. Schulungen, bei Bedarf mehrsprachig) bekannt zu geben sowie beiderseits (Arbeitgeber und Mitarbeitende) einzuhalten.

- **Missachtung der Koalitionsfreiheit:** Wir lehnen jegliche Missachtung der Koalitionsfreiheit ab. Alle unsere Lieferanten sind verpflichtet, das Recht ihrer Beschäftigten auf Zusammenschluss oder Beitritt zu Gewerkschaften zu achten, die Gründung, den Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund ungerechtfertigter Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen zu nutzen. Darüber hinaus achten alle unsere Lieferanten das Recht von Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen zu dürfen.

2.2 Ökologische Verantwortung für Umwelt und Klima

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren und die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen kontinuierlich zu bewerten und zu verbessern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die folgenden Grundsätze aktiv unterstützen und umsetzen.

- **Nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie bei der Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen nach der Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs) handeln.
- **Umweltrisiken und Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit Quecksilber:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie strenge Standards in Bezug auf Quecksilbermanagement einhalten. Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu:
 - a. Produkte herzustellen, die keinen Quecksilbergehalt aufweisen, soweit dies technisch möglich ist. Sie sollten alternative Materialien und Prozesse verwenden, um die Verwendung von Quecksilber zu vermeiden.
 - b. Unsere Lieferanten dürfen Quecksilber und Quecksilberverbindungen nur dann verwenden, wenn dies unverzichtbar ist und keine sichereren Alternativen verfügbar sind. In solchen Fällen müssen sie strenge Kontrollen und Sicherheitsmaßnahmen einhalten, um Quecksilberemissionen und -freisetzung zu minimieren.
 - c. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass Quecksilberabfälle ordnungsgemäß erfasst, gelagert und entsorgt werden. Dies schließt die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften ein, die auf die Handhabung und Entsorgung von Quecksilberabfällen anwendbar sind.
 - d. Unsere Lieferanten müssen transparent über den Quecksilbergehalt in ihren Produkten und Materialien berichten. Dies beinhaltet die Bereitstellung von genauen Informationen über die Verwendung von Quecksilber oder Quecksilberverbindungen in ihren Produkten.
- **Produktion oder Verwendung von bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen:** Unsere Lieferanten dürfen keine langlebigen organischen Schadstoffe verwenden, die in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder Umweltschutzrichtlinien als gefährlich oder umweltgefährdend gelten.
- **Ein- und Ausfuhr von gefährlichen Abfällen:** Unsere Lieferanten sind dafür verantwortlich, gefährliche Abfälle sicher und umweltverträglich zu entsorgen oder zu behandeln. Sie müssen sicherstellen, dass die Abfallentsorgung oder -behandlung den Anforderungen des Basler Übereinkommens (März 1989) entspricht.
- **Schutz natürlicher Ressourcen und Ressourcen-Effizienz:** Zu den natürlichen Ressourcen gehören für uns Wasser, Boden und Luft sowie Rohstoffe, Flächen und die biologische Vielfalt. Wir erwarten von unseren Lieferanten einen schonenden und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen gemäß gesetzlicher Vorgaben sowie geltender Verordnungen und Richtlinien, in Verbindung mit der nötigen Eigenverantwortung und einem kooperativen Handeln. Besonderes Augenmerk legen wir auf eine ressourcenschonende Produktentwicklung, die Vermeidung von Kunststoffen, konsequentes Recycling von recyclingfähigen Materialien sowie einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln.

- **Abfall-Reduktion/-Vermeidung:** Durch Abfallvermeidung werden Ressourcen geschont sowie Menschen und Umwelt geschützt. Wir erwarten von unseren Lieferanten eine Verringerung der Abfallmengen unter Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes § 6 (KrWG), die Einhaltung der Abfallrahmenrichtlinie sowie einer zukünftigen EU-Verpackungsverordnung, die die Verpackungsrichtlinie 94/62/EG ersetzen soll bzw. adäquater Regelungen außereuropäischer Länder. Konkrete Maßnahmen zur Abfall-Reduktion und -Vermeidung sehen wir in der Wiederverwendung von Produkten, der Vermeidung von Kunststoffen, der Nutzung von Recyclingangeboten sowie der Vermeidung von Lebensmittelabfällen.
- **Energieeffizienz sowie Emissions-Reduktion/-Vermeidung:** Wir erwarten von unseren Lieferanten den Einsatz erneuerbarer Energien, eine Reduktion des Wasserverbrauches und die Umsetzung von Maßnahmen zur CO₂-Reduktion/-Vermeidung im Rahmen der eigenen baulichen und finanziellen Möglichkeiten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Wasser nicht unnötig verschmutzt wird.
- **Umweltschäden:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, jeglicher Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemissionen oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs entgegenzuwirken, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit einer Person schädigt.

2.3 Ethisches Geschäftsverhalten

- **Einhaltung von Gesetzen/Vorgaben und Offenlegung vorhandener Nachhaltigkeitsdaten:** Gesetze und Standards sind je nach Land und Kulturkreis unterschiedlich. Als gemeinsames Ziel und verbindende Faktoren sehen wir hierbei für uns deren strikte Einhaltung sowie Verbindlichkeit in der Umsetzung, zusammen mit verantwortungsvollem und ethischem Verhalten im langfristigen Interesse aller Beteiligten. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten.
- **Compliance & Integrität sowie Korruptionsverbot:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie compliance-konform agieren. Dazu gehört für uns ebenfalls ein klares Bekenntnis zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. Wir sind gegen Bestechung bzw. Bestechlichkeit sowie gegen Vorteilsgewährung bzw. Vorteilsannahme und erwarten entsprechende Vorgaben und adäquates Handeln auch von unseren Lieferanten.
- **Geldwäscheverbot:** Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche einhalten und geeignete Maßnahmen ergreifen.
- **Sanktionen:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an alle geltenden Handels- und Importvorschriften halten. Dies umfasst auch die Achtung von Handels- und Finanzsanktionen sowie alle sonstigen anwendbaren Sanktionen, welche das geschäftliche Umfeld berühren.
- **Datenschutz/Vertraulichkeit:** Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit im Geschäftsverkehr. Dazu gehört auch der Schutz personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Datenschutzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD). Auftragnehmer und Auftraggeber müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Vertraulichkeitsvereinbarungen gemäß gesetzlicher Regelungen und Vorgaben geschlossen werden, bevor vertrauliche Informationen, auch an Dritte, weitergegeben werden.
- **Fairer Wettbewerb:** Die Lieferanten halten den freien und fairen Wettbewerb sowie die gelten Wettbewerbs- und Kartellvorschriften ein. Dies bedeutet, dass sie keine wettbewerbswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten treffen und eine potentielle marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen.

- **Respekt, Fairness und Ehrlichkeit:** Die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden sehen wir als eine grundlegende Voraussetzung unseres geschäftlichen Erfolges. Ohne das Engagement, die Einsatzbereitschaft und die Loyalität aller wären wir nicht in der Lage, die gesteckten Ziele zu erreichen. Deshalb behandeln wir unsere Mitarbeitenden stets respektvoll und fair und legen besonderen Wert auf ein hohes Maß an Ehrlichkeit im Umgang miteinander. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten.
- **Vermeidung von Interessenskonflikten:** Unsere Lieferanten müssen Interessenskonflikte vermeiden, die zu Antikorruptionsdelikten führen könnten. Unsere Lieferanten müssen uns im Vorfeld über jede Situation informieren, die zu einem Interessenskonflikt führen könnte, sollte es persönliche Verbindungen zwischen dem Lieferanten und einem Mitarbeitenden der Johanniter GmbH - Gruppe geben.
- **Beauftragung von Sicherheitskräften:** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte beauftragen und einsetzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder Koalitionsfreiheit beeinträchtigt wird.
- **Beschwerdemechanismen:** Der Lieferant muss über Systeme verfügen, die Beschwerden, Meldungen und das entsprechende Management ermöglichen. Ein ernannter Mitarbeitender hat die Beschwerdemechanismen kontinuierlich zu überwachen, Aufzeichnungen über die angesprochenen Probleme zu führen und auf vertraulicher Basis entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

3. Umsetzung der Anforderungen

Wir unternehmen selbst erhebliche Anstrengungen, um die beschriebenen Inhalte gemäß unseren internen Vorgaben umzusetzen.

Entsprechend ergreifen auch unsere Lieferanten die notwendigen Maßnahmen zur Berücksichtigung und Verwirklichung der Grundsätze und Anforderungen. Die Mitarbeitenden des Lieferanten sind darüber in geeigneter Weise zu informieren, die Beachtung und Umsetzung der Grundsätze und Anforderungen ist bestmöglich zu fördern. Die Grundsätze und Anforderungen finden in internen Richtlinien und Prozessen der Lieferanten Berücksichtigung. Die Weitergabe an die eigenen Geschäftspartner bzw. Vorlieferanten wird sichergestellt.

Die Johanniter GmbH – Gruppe hat das Recht die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens zu überprüfen und Nachweise zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten anzufordern sowie ggf. risikobasierte Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten durchzuführen. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber solche Audits anlassbezogen bei einem konkreten Verdacht des Verstoßes gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zur Überprüfung einer Einhaltung des Kodex zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch einen unabhängigen und zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Dritten (z.B. durch einen Wirtschaftsprüfer) durchführt. Dabei sind bestehende Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers zu wahren.

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant die Johanniter GmbH - Gruppe zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren. Im Falle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder umweltbezogenen Verletzungen besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht, sofern und soweit zumutbar zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt worden ist. Ebenso bleibt das Recht auf Schadensersatz unberührt.

4. Beschwerdeverfahren/Hinweisgebersystem (LkSG)

Die Einhaltung aller relevanten internen und externen Vorgaben und Gesetzen gehört zu unserem Compliance-Selbstverständnis.

Trotz aller Bemühungen kann es dennoch zu Situationen kommen, in denen der Eindruck entsteht, dass wir unseren eigenen Ansprüchen nicht gerecht und Vorgaben nicht ausreichend eingehalten werden.

Hinweise zu Schwachstellen oder sonstigen Umständen, die zu Rechtsverstößen führen, können auch von unseren Lieferanten direkt an unsere Beschwerde-/Hinweisgeber-Meldestelle gerichtet werden. Alle eingehenden Hinweise werden gemäß unseren internen und externen Vorgaben sowie unseres transparenten Ablaufverfahrens absolut vertraulich behandelt. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie die Informationen über die Beschwerde-Anlaufstelle an ihre Geschäftspartner und ggf. Vorlieferanten weitergeben. Die Beschwerdestelle der Johanniter GmbH - Gruppe ist erreichbar über die folgende E-Mail: LkSG.Beschwerden@johanniter-gmbh.de.

Zudem können auch per Briefpost Beschwerden oder Hinweise an folgende Adressen geschickt werden:

Johanniter GmbH
Beschwerdestelle LkSG
Finckensteinallee 111
12205 Berlin

Johanniter GmbH
Beschwerdestelle LkSG
Franklinstr.13A
10587 Berlin

5. Kenntnisnahme und Einverständnis der Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/ Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern die Grundsätze dieses Kodex zu kommunizieren.

Name Lieferant, Straße, PLZ, Ort

Datum, Name des Unterzeichners, Unterschrift